

Erfolgreich zertifiziert

Ab 1. Juni 2024 dürfen die in der **V-NISSG aufgeführten Behandlungen** mit nichtionisierender Strahlung oder Schall nur noch von Personen durchgeführt werden, die einen entsprechenden Sachkundenachweis erworben haben.

Die Verordnung über nicht ionisierende Strahlen (V-NISSG) ist eine gesetzliche Regelung, die den sicheren und verantwortungsbewussten Einsatz von Geräten und Anwendungen in der Kosmetikbranche vorschreibt, die mit nicht ionisierenden Strahlen arbeiten. Dazu gehören beispielsweise Geräte für Ultraschallbehandlungen, Lichttherapien (wie LED-Behandlungen) und Laserbehandlungen, die häufig in der kosmetischen Hautpflege verwendet werden.



2019-02-27_Info
Verabschiedung V-N

Die V-NISSG stellt sicher, dass Kosmetikerinnen und andere Fachkräfte, die mit solchen Geräten arbeiten, über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um diese Anwendungen sicher durchzuführen.

Zusammengefasst: Die Verordnung sorgt dafür, dass kosmetische Behandlungen, die mit modernen Technologien arbeiten, stets im Einklang mit den neuesten Sicherheitsstandards und dem Wohl der Kundinnen und Kunden durchgeführt werden.

Mit grosser Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass ich über diese Fachkundeausweise verfüge.

Diese Ausweise sind nicht nur ein Zeichen für mein Wissen, sondern auch für meine Verantwortung, Ihnen Kosmetikbehandlungen anzubieten, die höchsten hygienische und professionelle Standards entsprechen.

Es ist mir ein Herzensanliegen, Ihre Haut mit all der Sorgfalt und Expertise zu verwöhnen, welche sie verdient.

Ich freue mich darauf, Sie auf Ihrem Weg zu mehr Wohlbefinden und Schönheit zu begleiten.

Auf folgendem Link können Sie zertifizierte Kosmetikerinnen entdecken.

<https://www.gate.bag.admin.ch/mpl/nissg/ui/msb/person/search>